**Informationsblatt für Patientinnen und Patienten zur Schwerpunktpraxis Ernährungsmedizin des MVZ Gensingen**

Die Praxis gehört zu den bundesweit rund 70 zertifizierten Schwerpunktpraxen für Ernährungsmedizin des Bundesverbands Deutscher Ernährungsmedizinerinnen und Ernährunsmediziner (BDEM).
Damit verfügt die Praxis über eine besondere Qualifikation in der Vorbeugung und Behandlung von ernährungsbedingten Krankheiten. Die Beratungen und Behandlungen erfolgen auf Basis der jeweils neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Leitlinien.

Bitte lesen Sie das folgende Dokument sorgfältig durch. In der Regel sollten dadurch alle Ihre Fragen beantwortet werden. Am Ende des Dokumentes finden Sie zudem eine zusammenfassende **„Schritt für Schritt Anleitung“.**

## Ablauf einer Ernährungstherapie

- Der zeitliche Rahmen einer Ernährungstherapie ist abhängig von der zu behandelnden Grunderkrankung. Die Einschätzung erfolgt beim Erstkontakt.
- Das betreuende Team besteht aus einem **Ernährungsmediziner** und einer **Ernährungsfachkraft**. Die Qualifikationen unserer Fachkräfte finden Sie am Ende dieses Dokumentes.
- Der **Ersttermin** erfolgt beim Ernährungsmediziner und dauert 30 Minuten. Hier erfolgt eine ausführliche medizinische und ernährungsmedizinische Anamnese. Bereits vorliegende Befunde werden gesichtet. Die Vollständigkeit bereits durchgeführter Diagnostik wird überprüft. Fehlende Diagnostik wird bei Bedarf eingeleitet. Realistische Ziele werden vereinbart.
- Die **Folgetermine** erfolgen bei der Ernährungsfachkraft. Diese dauern jeweils 45 Minuten. Die Anzahl der Termine ist bedarfsabhängig. Hier erfolgt die Beratung zur praktischen Umsetzung der ernährungstherapeutischen Maßnahmen.
- Die **Evaluation** erfolgt beim Ernährungsmediziner. Der Termin dient der Kontrolle der gesetzten Therapieziele. Weitere Schritte, soweit notwendig, werden besprochen. Der Zeitpunkt des Termins wird beim Erstkontakt festgelegt.

## Bitte zum Ersttermin mitbringen

- Relevante **Befunde** (z.B. Magenspiegelung, Darmspiegelung, Atemtests etc.) und **Laborparameter**. Insofern diese noch nicht in unserem System hinterlegt sind.
- Ausgefüllter **Anamnesebogen**. Diesen finden Sie im Downloadbereich des MVZ. Er muss uns bereits vor der Terminvereinbarung vorliegen. Senden Sie uns diesen gerne per E-Mail zu und bringen Sie das Original zum Ersttermin mit.
- Ausgefülltes **Ernährungs-/ Symptomtagebuch**. Bitte nutzen Sie hierfür das **Ernährungstagebuch der Deutschen Gesellschaft für Ernährung**. Den Link zu diesem Dokument finden Sie auf der Homepage des MVZ. Das Ernährungstagebuch

muss uns bereits vor der Terminvereinbarung vorliegen. Senden Sie uns dieses gerne per E-Mail zu und bringen Sie das Original zum Ersttermin mit.

**Organisatorisches:**

- Ernährungstherapie ist kein Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen. Bei den erbrachten Maßnahmen handelt es sich deshalb primär um **Selbstzahlerleistungen**.

→ Vor der Terminvereinbarung ist entsprechend eine **„Einwilligungserklärung über die Inanspruchnahme einer individuellen Gesundheitsleistung (IGeL)“** mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Das Formular finden Sie im Downloadbereich des MVZ. Das unterschriebene Formular muss uns bereits vor der Terminvereinbarung vorliegen. Senden Sie uns dieses gerne per E-Mail zu.

- Um eine effiziente **Terminplanung** für alle Patientinnen und Patienten sicherzustellen, möchten wir Sie auf folgende Regelung hinweisen: Für Termine, die ohne rechtzeitige Absage (d.h. mindestens 48 Stunden vor dem geplanten Zeitpunkt) nicht wahrgenommen werden, erheben wir ein **Ausfallhonorar** in Höhe von 60 Euro.

→ Vor der Terminvereinbarung ist das Formular **„Regelung zur Erhebung eines Ausfallhonorars bei nicht wahrgenommenen Terminen“** mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Das Formular finden Sie im Downloadbereich des MVZ. Das unterschriebene Formular muss uns bereits vor der Terminvereinbarung vorliegen. Senden Sie uns dieses gerne per E-Mail zu.

**Bezuschussung durch die Krankenkasse**

- Eine Bezuschussung durch die Krankenkasse ist in der Regel möglich. Diese ist von Patientinnen und Patienten eigenständig mit der Krankenkasse abzuklären.
- Spezielle diagnostische Maßnahmen beinhaltet die Bezuschussung der Krankenkasse in der Regel nicht.
- Zur Beantragung einer Bezuschussung benötigt die Krankenkasse in der Regel zwei Dokumente. Eine sogenannte **Notwendigkeitsbescheinigung** und ein **Kostenvoranschlag** des Therapeuten.
- Die Notwendigkeitsbescheinigung stellt (bei vorliegender Indikation für eine Ernährungstherapie) Ihr Hausarzt für Sie aus. Den Link zu einem entsprechenden Formular der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, finden Sie auf der Homepage des MVZ. Sind Sie Patient in unserem MVZ, erhalten Sie die Notwendigkeitsbescheinigung (bei vorliegender Indikation) von uns.
- Einen **Kostenvoranschlag** unserer Praxis finden Sie ebenfalls in unserem Downloadbereich.
- Die Bezuschussung der Krankenkasse sollte (sofern angestrebt) vor Beginn der Therapie geklärt sein.

**Schritt für Schritt Anleitung**

Punkte 1-3 nur wenn eine Bezuschussung bei der Krankenkasse beantragt werden soll:

1. Notwendigkeitsbescheinigung vom Hausarzt ausstellen lassen.
2. Notwendigkeitsbescheinigung und Kostenvoranschlag bei Krankenkasse einreichen.
3. Rückmeldung durch die Krankenkasse abwarten.

4. Formular (1) Einwilligung IGeL und (2) Ausfallhonorar unterschreiben.
5. (3) Anamnesebogen und (4) Ernährungs-/Symptomtagebuch ausfüllen.
6. Dokumente 1 - 4 per E-Mail an das MVZ Gensingen senden.
7. **Ersttermin im MVZ vereinbaren**. Dieser wird nur vergeben, wenn alle Dokumente vorliegen.

**Unser Ernährungsteam**

**Dr. med. Dipl. Biol. Timo Mark**

Facharzt für Allgemeinmedizin, Zusatzbezeichnung Ernährungsmedizin

Zusatzbezeichnung Notfallmedizin, Präventivmediziner DAPM

Diplom Biologe, Diplom Tropenmediziner

**Verena Romeis**

Diplom-Oecotrophologin

E-Zert Ernährungstherapie